

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 36

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Gebieten getroffen werden müssen so, dass die Grundbedingungen für eine wirksame Lösung der im staatlichen Interesse gestellten Aufgaben ermöglicht und gesichert werden.

Ist nun auch im streng nationalökonomisch-technischen Sinne das Heer ein rein konsumierender Körper, weil es in allen seinen Teilen unfähig ist zu dem, wozu es organisch auch nicht bestimmt ist, — zur direkten Produktion von Gütern, und ist deshalb eine einfache Anwendung der nationalökonomischen Regeln und Grundsätze auf die Heereswirtschaft in dem Grade durchaus unmöglich, dass man sagen muss: „es gibt keine Nationalökonomie des Heeres“, so ist das Heer doch andererseits ein für die Volkswirtschaft des Staates ebenso hochwichtiger Faktor, wie die Grundsätze der Volkswirtschaft andererseits von grosser Wichtigkeit und Bedeutung sind für die Heeresverwaltung. Denn es leuchtet ein, dass die Regelung der Konsumtion, des Verbrauchs an National-Gütern im Heere, soll sie in sparsamer und zweckmässiger Weise vor sich gehen, nach gesunden nationalökonomischen Grundsätzen zu erfolgen hat, damit mit den möglichst geringen Mitteln möglichst grosse Effekte erzielt werden, — immer natürlich so, dass die materiellen Zwecke des Heeres und seine Organisationen zur vollen Erfüllung gelangen. In dieser doppelten Forderung liegt kein Gegensatz; sie ist vielmehr die Grundbedingung und die Grundregel jeder gesunden wirtschaftlichen Wirksamkeit auf den verschiedensten Gebieten des privaten und öffentlichen Volkslebens, — eine Regel, die Geltung hat sowohl für die quantitative Aufstellung der durch das Bedürfnis bestimmten Forderung, als für die eigentliche Wirtschaft, die Art der Verausgabung dieser Summen. Man braucht es kaum noch einmal zu wiederholen, so oft ist es gesagt und so laut und eindringlich predigen es die offensichtlichen Verhältnisse: Sparsamkeit ist notwendig; aber ebenso notwendig ist, dass die Bewilligung des bei sparsamer Bemessung wirklich Notwendigen auch ungeschmälert erfolgt, denn die Verwendung ungenügender Mittel bedingt eine unzulängliche Ausführung, sie ist nicht Sparsamkeit, sondern — Misswirtschaft.

(Militärisch-politische Blätter.)

Der Dienst des Generalstabes. Von Bronsart von Schellendorff (Gen. d. Inf.). Dritte Auflage, neu bearbeitet von Meckel (Oberst und Abteilungschef im Grossen Generalstabe). Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin. Preis: brosch. Fr. 11. 35, geb. Fr. 13. 35.

(Einges.) Das allbekannte Werk des verehrten Generals der Infanterie Bronsart von Schel-

lendorff, sein „Dienst des Generalstabes“, ist soeben in einer neuen Auflage im Verlage der kgl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin erschienen. Es ist erfreulich, dass dieses klassische Werk unserer Militär-Litteratur wirksam bleibt und das Andenken an seinen um die Armee hochverdienten Verfasser wach erhält. Herr Oberst Meckel, der bereits die zweite Auflage auf Wunsch des Verfassers neubearbeitet hatte, hat sich auch der Herausgabe der soeben erschienenen dritten Auflage unterzogen. „Die Ehrfurcht gebot bei Herstellung desselben, dem Werke seine Eigenart möglichst zu bewahren, dennoch sind durch den Wechsel der Bestimmungen und der Anschauungen bedeutende Änderungen notwendig geworden.“ Indem jedoch einzelne dem Generalstabsdienst nicht zugehörige Abschnitte ausgeschieden wurden, gelang es, den Umfang des Werkes zu vermindern und damit auch den Preis zu ermässigen. Der erste Teil schildert die Einrichtung des Generalstabes in allen grossen Armeen Europas und den Generalstabsdienst im Frieden, der zweite die wichtige Thätigkeit des Generalstabes im Kriege.

Eidgenossenschaft.

II. Armeekorps. (Befehl Nr. 3.) Verpflegung. Am 8. und 14. September, an welchen Tagen Konservefleisch verabfolgt wird, erhalten die Truppen ausserdem abends noch Suppenkonserven auf Rechnung des Bundes.

Unterkunft. 1. Die Unterkunft ist stets kriegsmässig, das heisst sie erstreckt sich nicht auf einen grössern Rayon, als dies mit Rücksicht auf den Schutz der Vorposten und die Gefechtsbereitschaft des Gros zulässig ist.

2. Das Quartiermachen einzelner Einheiten auf eigene Faust ist unstatthaft.

Nachdem jeweilen bei der Kritik mit Bezug auf die Besetzung einer Ortschaft bestimmt worden: vom Generalstab: die Zahl, vom Truppenkommando: die Nummern der Stäbe und Einheiten jeder Waffe und das Platzkommando, so ist es allein Sache dieses letztern, bzw. des von ihm vorausgesandten quartiermachenden Offiziers, mit der Ortsbehörde in Beziehung zu treten. Dem Quartiermacher soll zu dem Behufe ein Ausweis, etwa in nachstehender Form, übergeben werden.

Die Quartiermacher der verschiedenen Einheiten nehmen beim Eintreffen die Befehle des Platzkommandanten entgegen; die Truppen warten in Sammelstellung ausserhalb des Orts bis der Dislokationsbefehl erlassen ist.

3. Die kriegsmässige Unterkunft wird in dem schwach bevölkerten Jura zur Folge haben, dass abgesehen von den Vorposten, auch ein Teil des Gros regelmässig wird bivouakieren müssen. Damit eine gerechte Verteilung der hieraus sich ergebenden Beschwerden und Entbehrungen stattfindet, ist bei Stäben und Einheiten über die Unterkunft Kontrolle zu führen, so dass täglich im Voraus die Truppenabteilung (Kompagnie im Bataillon, Bataillon, Schwadron, Batterie im Regiment u. s. w.) bestimmt wird, welche erforderlichen Falls Bivouak zu beziehen hat.

In analoger Weise ist auch mit der Überweisung des vorhandenen Lagerstrohes zu verfahren und es sind die

Platzkommandanten dafür verantwortlich, dass solches vorerst an die Krankenzimmer aller Truppenkörper, so dann an die bivouakierenden Truppen abgegeben wird, und hierauf erst an solche kantonnierende Truppen, welche die Nacht zuvor ohne Stroh zubrachten.

Für die Pferde ist Stroh erst dann zu verabfolgen wenn die Mannschaft insgesamt damit versehen ist.

4. In erster Linie kommt das von den Gemeinden gelieferte Stroh zur Verwendung. Als Reserve sind provisorische Strohmagazine angelegt in Biel, Tavannes, Delsberg, Laufen, Dornach und Liestal.

5. Das Platzkommando wird auch der regelmässigen Verteilung des vorhandenen Wassers seine volle Aufmerksamkeit schenken.

Bern, den 24. August 1893.

Der Kommandant des II. Armeekorps:
Feiss.

— V. Division. (Divisionsbefehl Nr. 2.) Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Mit dem Bewusstsein, eine vom besten militärischen Geiste beseelte, an pünktlichen Gehorsam gewöhnete, in Ausdauer erprobte, die Mannszucht hochachtende und jeder Anstrengung und Entbehrung im Dienste des Vaterlandes sich willig und freudig fügende Truppe zu besitzen, übernehme ich die Führung der V. Division in den diesjährigen Herbstübungen des II. Armeekorps.

Ihr werdet es Euch zur Ehre und zur Pflicht machen, in allen diesen Eigenschaften während des gegenwärtigen Dienstes in noch erhöhtem Masse Euch zu bewähren und werdet das Vertrauen, das in Euch gesetzt ist, in jeder noch so schwierigen Lage, die an Euch herantreten kann, um so mehr rechtfertigen, als die Bundes- und die kantonalen Behörden, wie das gesamte Schweizervolk seit Jahren die grössten Opfer für die Erhöhung der Schlagfertigkeit und die Ausbildung unserer Armee gebracht haben und auch fortan bringen werden.

Eure Führer von oben bis unten werden mit bestem Beispiel und Anspannung aller Kräfte Euch vorangehen. Ihr werdet mit voller Hingabe ihnen folgen und alles leisten, was von Euch gefordert wird. Dann winkt Euch am Ende des Dienstes der höchste Preis, den Ihr erringen wollt und sollt: die innere Befriedigung treu erfüllter Pflicht und mehr begehrte der brave Soldat nicht.

Dieser Befehl ist nach dem Diensteintritte an einem Hauptverlesen des Vorkurses und nach Mitteilung des Armeekorpsbefehles Nr. 2 den Truppeneinheiten zur Kenntnis zu bringen.

Divisionshauptquartier Liestal, 27. August 1893.

Kommando der V. Division:
Rudolf.

— V. Division. Herbstübungen 1893. (Sanitarische Anordnungen des Divisionsarztes.) Zur Durchführung einer rationalen Gesundheitspflege, die im Friedensdienste eine Hauptaufgabe des Sanitätsoffiziers ist, werden folgende Verfügungen getroffen:

A. Bekleidung. Es soll beim Einrücken der Truppen eine genaue Inspektion der Füsse und der Fussbekleidung vorgenommen werden. Bottinen mit Elastiques sind nicht zu dulden und schlechte Schuhe durch rationelle zu ersetzen.

Bei allen Fuskskranken, die jeweilen nach dem Einrücken beim Arzte sich zu melden haben und in sofortige Behandlung zu nehmen sind, ist im Krankenverzeichnis zu notieren, ob dieselben rationelles Schuhwerk tragen oder nicht.

Bei kühler und nasser Witterung wird das Tragen von wollenen Unterkleidern und wollener Socken oder Strümpfen empfohlen.

Der Pflege der Reinlichkeit des ganzen Körpers durch rechtzeitigen Wechsel der Leibwäsche und durch häufige

Waschungen, der Reinhaltung der Füsse durch kalte Fusswaschungen ist unablässige Aufmerksamkeit zu schenken.

B. Wohnung. Alle Unterkunftslokalitäten und Diensträume sind genau zu untersuchen ob sie hinsichtlich ihrer Tauglichkeit den sanitärischen Anforderungen entsprechen. Sie sind rein zu halten und gehörig zu lüften. Die Aborte sind in Bezug auf Anlage und Unterhalt zu kontrollieren.

C. Nahrung und Getränke. Eine Kontrolle der Speisen und Getränke, auch wo sie von kantonalen Behörden des Manövergebiets besonders organisiert wird, zu handhaben, wird von den Sanitätsoffizieren zur strengsten Pflicht gemacht und allen Offizieren und Unteroffizieren der Division empfohlen, die Ärzte in dieser Hinsicht zu unterstützen. Gesundheitsgefährliche Wirtschaften und Marketendereien sind von den Ärzten dem Kommando zur Überwachung, resp. zur Schliessung für die Truppen anzusegnen. Vor dem Genusse unreifen Obstes und zweifelhafter Getränke wird besonders gewarnt, da erfahrungsgemäss Verdauungsstörungen und namentlich Diarröen sehr häufig bei den Truppen auftreten. Allzu reichlichem Alkoholgenuss, der den Körper erschafft und zu grösseren Anstrengungen untrüglich macht und ganz besonders dem Brautweingenuss ist wirksam entgegenzutreten.

D. Ansteckende Krankheiten. Die Ärzte haben sich überall über etwa vorhandene Infektionskrankheiten zu informieren und sofort die nötigen Vorkehrten auf dem Dienstwege zu treffen. In Fällen, wo Verdacht auf derartige Krankheiten besteht, ist unverzüglich der Arzt in Kenntnis zu setzen, damit durch frühzeitige Isolierung und gehörige Desinfektion weiterer Verbreitung Einhalt gethan werden kann (Kreisschreiben des Oberfeldarztes vom 10. März 1883 / 1. März 1890 C.).

E. Spitäler. Bezüglich Evakuierung der Spitalkranken wird auf die Bestimmungen des Oberfeldarztes und den Generalbefehl verwiesen.

Allgemeine hygienische Anordnungen werden von den Truppenärzten nicht selbst getroffen, sondern bei ihren Kommandos beantragt.

Divisionshauptquartier Liestal, 27. August 1893.

Der Divisionsarzt der V. Division:
Füglisstaller, Oberstlieut.

Genehmigt: Kommando der V. Division: Rudolf.

— V. Division. (Die anhaltend trockene Witterung) war beim Vorkurs insofern den Truppenübungen günstig, als die Truppen beinahe überall sich frei bewegen konnten, ohne Schaden anzurichten. An den Abhängen ist das Gras kurz abgeschnitten oder abgedorrt; die Bäume sind ausgetrocknet, meist findet man nur in der Thalsohle schöne Erdäpfel- und Gemüsefelder — die zumeist leicht umgangen werden können. Grösserer Landschaden dürfte bei dem diesjährigen Truppenzusammenzug nicht zu befürchten sein.

— Truppenzusammengzug. (Über den Eisenbahntransport) berichtet das „Berner Tagblatt“: „Besonderes Interesse wird die Entlassung des ganzen Armeekorps in der Nacht vom 14./15. September bieten. Es wird nämlich beabsichtigt, das ca. 25,000 Mann und 3600 Pferde zählende Korps in der betreffenden Nacht zum grössten Teil vermittelst Eisenbahn an seine Entlassungsplätze zurückzuspedieren, eine Massregel, die bis jetzt in unserm Lande noch nicht praktiziert wurde. Die grösste Aufgabe fällt diesfalls der schweiz. Centralbahn zu und wird namentlich auch die Beschaffung des zahlreichen Wagenparkes nicht leicht zu bewerkstelligen sein. Wie wir vernehmen, haben die deutschen Reichseisenbahnen Hilfeleistung angeboten, da das verfügbare Wagenmaterial in Friedenszeit durch unsere Eisenbahnver-

waltungen schwer erhältlich sei. Dieses neue Experiment wird unserer Armeeverwaltung als teilweiser Massstab für die Leistungsfähigkeit unserer Eisenbahnen dienen können. Soll sich jedoch die Einladung dieser ansehnlichen Truppenzahl während der Nacht in ruhiger und geordneter Weise abwickeln, so bedingt das vor allem richtig durchdachte Anordnungen des Generalstabes und pünktliches Eintreffen der einzelnen Truppenkörper auf der Verladestation. Es wird somit diese Anordnung auch für unsern Generalstab einen Prüfstein auf seine Tüchtigkeit bilden.“

— (*Aus dem Manövergebiet.*) Nach den Mitteilungen des eidg. Kriegskommissärs sind in 45 Gemeinden im jurassischen Manövergebiet weder Heu noch Stroh zu finden. Der Kriegskommissär verweist auf die von der Militärverwaltung angelegten Magazine, glaubt jedoch, dass sich die Truppen in Kantonnementen vielfach ohne Strohlager werden begnügen müssen. — Als Feldkommissäre (Vertreter der Truppen) für den Truppenzusammenzug des II. Armeekorps hat das Militärdepartement ernannt die HH. Oberstlieut. Freiburghaus in Spengelried bei Laupen für die dritte Division und Artillerie oberstlieutenant Fischer in Delsberg für die fünfte Division.

— (*Der Wassermangel im Manövergebiet*) dürfte dieses Jahr den Übungen ernste Schwierigkeiten bereiten. Im obern Ergolzthal sind die meisten laufenden Brunnen abgestanden. In Sissach und Gelterkinden ist kaum genug Wasser für die Truppen aufzutreiben. In ersterem Orte müssen täglich 80 Mann für 2 Stunden zum Pumpen kommandiert werden, um das Wasserreservoir zu füllen. Das erhältliche Wasser ist dabei eine lauwarme Brühe, von welcher Menschen und Pferde nur so viel geniessen, als sie unbedingt müssen. — Wenn schon die Wasserbeschaffung für 1—2 Bataillone Schwierigkeiten bietet, so wird dieses bei Besammlung grösserer Truppenmassen in vermehrtem Masse der Fall sein. Wie verlautet soll der Wassermangel im obern Jura noch grösser sein.

— *Sissach.* (*Ein Feldgottesdienst*) fand hier Sonntag den 3. September statt und zwar hielt Herr Regimentspfarrer Andres eine schöne, von patriotischem Geiste durchwehte Predigt, welche auf die Wehrmänner des 19. Infanterie-Regiments einen erhebenden Eindruck machte.

— (*Ein Verbot der Eisenbahn-Benützung*) ist für die V. Division für Sonntag den 3. September erlassen worden, die Centralbahn würde den Transport der vielen Soldaten, die einen Sonntagsausflug zu machen beabsichtigten, nicht haben bewältigen können. Die Truppen blieben in einem Umkreis von einigen Kilometern von ihrem Kantonemente interniert. Dieses erschien zweckmässig. Sie sollten den Tag wirklich zum Ausruhen benützen, um sich zu den Anstrengungen, die sie erwarten, zu stärken.

— (*Kavallerie-Reglement.*) Der Bundesrat hat den ihm vom Militärdepartement vorgelegten Vorschriften für die Ausbildung der schweizerischen Reiterei, II., IV. und V. Teil, provisorisch die Genehmigung erteilt, und das Exerzierreglement für die schweizerische Kavallerie vom 13. Dezember 1880 aufgehoben.

— (*Bewaffnung der Kavallerie.*) Für die Kavallerie sollen zunächst 4000 Karabiner mit einem vom Infanteriegewehr etwas abweichenden Verschluss angeschafft werden. Auch für das Reitzeug sowie die Pferdeausstattung sind Änderungen in Aussicht genommen.

— (*Militärradfahrer.*) Der Bundesrat hat durch Verordnung vom 11. d. die Bekleidung derselben wie folgt beschlossen:

Der Radfahreroffizier trägt die Uniform der Generalstabssoffiziere mit folgenden Abänderungen: Kragen und

Aufschlägen von schwarzem Tuch; auf den Umschlägen der Ärmel je eine karmoisinrote Litze; an den Beinkleidern statt der Karmoisinstreifen Karmoisinpassepoils; Kopfrand der Feldmütze und Brideuntergrund: schwarzes Tuch; Kokarde: roter Schild mit weissem Kreuz.

Die Bekleidung der Unteroffiziere und Soldaten, mit Einschluss der Adjutant-Unteroffiziere, besteht aus:

1. Käppi nach Ordonnanzmodell aus leichterem Material, mit Ventilation (Einsatz zwischen Hutleder und Hutrand und Luftlöcher) und mit folgendem Garnituren: unter dem obern Rand eidgenössischer Schild; auf dem Kopfrand: für die Radfahrer des Armeestabes: weisses Kreuz; für die übrigen Radfahrer: Nummer des betreffenden Armeekorps in römischen Zahlen von gelbem Metall; Pompons: für die Radfahrer des Armeestabes und der Armeekorpsstäbe karmoisin; für die Radfahrer der Divisionsstäbe karmoisinweiss, und zwar für die Radfahrer der ersten Division eines Armeekorps karmoisin mit weissem Ring, für die Radfahrer der zweiten Division eines Armeekorps weiss mit karmoisinrottem Ring; für die Radfahrer der Landwehr weiss.

2. Feldmütze nach bestehender Ordonnanz mit einer der Farbe der Pompons entsprechenden Quaste, Passepoils karmoisin.

3. Halsbinde aus schwarzem Flanell, ungefüttert.

4. Waffenrock: dunkelblau mit karmoisinroten Passepoils, Umlegkragen mit Karmoisinpatten, kurze Schosse, zwei äussere Taschen auf den vordern Rocksäcken, zwei innere Brusttaschen und eine Uhrtasche; Träger an den Hüften; auf den Umschlägen der Ärmel je eine karmoisinrote Litze; Knöpfe gelb.

5. Ärmelweste mit Umlegkragen und karmoisinroten Kragenpatten, Stoff und Farbe wie bei den übrigen Truppengattungen.

6. Grauer Radmantel mit Kapuze, mit karmoisinroten Patten auf dem Kragen, Tasche und zwei Schlaufen für die Hände auf der Innenseite; Knöpfe schwarz.

7. Beinkleider aus grauem Diagonaltuch, mit karmoisinroten Passepoils: a) 1 Paar Fahrhosen, bis zum Knöchel reichend, und dort mittelst Stripe und Schnalle schliessend, mit Tuchbesatz am Sitz, weitem Oberschenkel und Knie, kurzem Leib; b) 1 Paar lange Gehhosen, gleich denjenigen der unberittenen Waffen.

8. Handschuhe, schwarz, gewoben.

9. 1 Paar Stulpen zum Schutze des Unterschenkels, aus braunem Leder, vorn 16 cm., hinten 19 cm. hoch, mit zwei Schnallen und kleinem, halbmond förmigem Be satz aus Schweinsleder auf der Innenseite.

10. Gradauszeichnungen der Unteroffiziere: gelbe Chevrons mit Karmoisinvorstössen, auf dem Radmautel verkürzte Chevronsschenkel an der Schulter. Die Gradauszeichnung der Adjutant-Unteroffiziere des Radfahrerkorps besteht aus einem Doppelgalon in Chevrons am Unterarm (Feldweibelauszeichnung) und einem einfachen Galon am Oberarm (Fourierauszeichnung).

— (*Gotthardtruppen.*) Am 1. September vormittags sind mit dem Frühzug der Gotthardbahn die Cadres der Luzerner Landwehrbataillone Nr. 41 und 42 zum Wiederholungskurse nach Andermatt abgereist. — Die Instruktion leiten die HH. Hauptm. Habermacher und Jurt. — Die Mannschaften der beiden Bataillone rücken am Montag in Luzern ein und werden am Dienstag nach erfolgter Kompletierung der Ausrüstung nach Göschenen transportiert und marschieren von hier nach Andermatt.

— (*Eidg. Winkelriedstiftung.*) Das Landwehr-Geniebataillon 3 hat einen Ordinäre-Überschuss von 100 Fr. dem Winkelriedfonds zugewendet.

— (*Ausmarsch der Festungs-Rekrutenschule.*) Freitags den 18. August machte die Festungs-Rekrutenschule einen dreitägigen Ausmarsch nach der Furka, über den

Rhonegletscher nach dem Grimselhospiz, über die Grimsel nach St. Ulrichen im Oberwallis, über den Nufenenpass in das Bedrettothal nach Airolo. Am Sonntag, nachts um 11 Uhr, kam die Mannschaft wieder wohlbehalten in ihren Kantonementen in Andermatt an. Ein Rekrut schreibt dem „Landboten“ über den Marsch Folgendes: Feldmäßig bepackt marschierten wir am Freitag Mittag bei drückender Hitze von hier ab und gelangten gegen abends 8 Uhr nach der Furka, wo wir in den Positionsartillerie-Baracken übernachteten. Um 3½ Uhr morgens machten wir uns auf den Weg nach der Furkafestung, die unser allgemeines Interesse erweckte. Von hier aus geniesst man eine wunderbare Fernsicht auf die Berner und Walliser Alpen. Zu Füssen dehnt sich der Rhonegletscher aus, über den wir nun gegen zwei Stunden zu marschieren hatten, bis nach dem Nägelisgräli, wo wir nach kurzem Halt eine kleine Gefechtsübung hielten. Der Abstieg vom Grat nach dem Grimselhospiz war sehr schwierig und mühevoll. Nach einem nahezu dreistündigen Rast brachen wir um 1½ Uhr wieder auf und gelangten nach vierstündigem Marsche abends um 5 Uhr nach St. Ulrichen. Die Bewohner waren von unserm Besuch sehr überrascht und betrachteten uns mit ängstlichen Mienen, und fanden es für geraten, eine Feuerspritze auf's Piket zu stellen. Nach und nach erst schwand dieses Misstrauen und die Leute wurden freundlicher. Am Sonntag Morgen war das ganze Dorf auf den Beinen, als wir dasselbe verließen. Der heutige Marsch ging am Ufer des Rigibaches entlang das Reginathal hinauf. Nach kurzer Rast am Fusse des Griesgletschers stiegen wir ohne jeden Weg gerade hinauf auf den Nufenen. Punkt 10 Uhr kamen wir auf der Passhöhe an, ließen aber den Nufenenstock rechts liegen, da wir zu dessen Besteigung keine Zeit hatten. Nun hatten wir bald den letzten Weg vor uns, nämlich das Bedrettothal. Ziemlich rasch ging es bergab dem Tessin nach hinunter bis nach Airolo, von wo wir alsdann per Bahn nach Göschenen zurückgebracht wurden. Der ganze Marsch verlief ohne den geringsten Unfall. Die Tour wird jedem Rekruten in freundlicher Erinnerung bleiben.

— (Die Aufbewahrung der Notmunition.) Die „Schützenzeitung“ in Nr. 33 schreibt: „Die Notmunition des Auszuges, der Landwehr und des bewaffneten Landsturmes ist Gegenstand ernster Bedenken geworden. Wiederholt wurden, und das mit Recht, Wehrmänner, welche die Notmunition angrißen, schwer bestraft. Allerdings liegt ja die Versuchung sehr nahe und es liesse sich wohl, ohne den Grad der Kriegsbereitschaft gegen einen plötzlichen Überfall zu vermindern, eine andere Aufbewahrungsart durchführen, wir meinen die gemeinde- oder kreisweise Unterbringung der Notmunition (30 Patronen) in öffentlichen Gebäuden. Nicht bloss wegen der Versuchung des einzelnen Mannes, sondern namentlich auch wegen der Gefahr, die bei Feuersbrünsten und Volksaufläufen entschieden in der Einzelabgabe der Notmunition liegt, dürfte sich die gemeinde- oder kreisweise Magazinierung empfehlen.“

— (Vom eidg. Unteroffiziersfest in Chaux-de-Fonds) berichtet der „Bund“: Samstags den 5. August 5½ Uhr abends wurden die auswärtigen Sektionen empfangen und unter den Klängen der „Armes réunies“ und der Unteroffiziersmusik Biel nach dem College geleitet, wo die Quartiere verteilt wurden. Hierauf in die Festhütte, wo der Präsident des Organisationskomites, Mosimann, in lebhaft applaudierter Rede die Anwesenden willkommen hiess. Abends fanden in der Festhütte ein Konzert und wohlgelungene Turnproduktionen statt. Sonntag morgens wurde nach der Tagwacht unverzüglich mit den verschiedenen Wettkräften begonnen. Die Witterung war dem Feste

günstig, die Temperatur angenehm. Um halb 10 Uhr begannen die Verhandlungen der Generalversammlung, welche den Bericht des Centralkomites genehmigte. Als Ehrenmitglieder wurden die Obersten Bundesrat Frey und Techtermann, Kommandant der II. Division, ernannt. Um 11 Uhr war offizieller Festzug. Derselbe wurde durch eine Abteilung Guiden und Dragoner eröffnet, dann folgten zwei Achtcentimeter-Geschütze, die Musik „Armes réunies“, Offiziere, Behörden und Eingeladene und in alphabetischer Reihenfolge die Sektionen mit ihren Bannern. Im Zug war ferner die Militärmusik Neuenburg. Das prächtige Ensemble und die stramme Haltung der Unteroffiziere aller Waffen machte einen vorzüglichen Eindruck. Am Bankett toastierte der Feldprediger des 6. Infanterieregiments, Dumont, nach einer religiös-patriotischen Ansprache, auf das Vaterland; Petitpierre-Steiger, kantonaler Militärdirektor, auf die Armee. Die Festhütte war den ganzen Tag überfüllt, der Festplatz erfreute sich ebenfalls eines enormen Zudrangs. An den Wettkräften traten ausgezeichnete Leistungen zu Tage. Abends halb 9 Uhr Brilliantfeuerwerk, nachher Konzert und Produktion in der Festhütte. Die Preisverteilung fand Montag nachmittags 3 Uhr statt.

— (Die Broschüre über Anlage und Durchführung der Männer) von Oberst Wille wird im Augustheft der „Jahrbücher für deutsche Armee und Marine“ sehr anerkennend besprochen. Der Referent sagt: „Zwar richtet sich dieser gediegene Aufsatz zuvörderst an die Adresse der schweizerischen Offiziere, doch darf er über diesen Leserkreis hinaus ein ganz hervorragendes Interesse in Anspruch nehmen“... „Wir ergreifen gern die Gelegenheit, um die Aufmerksamkeit auf die anregend geschriebene kleine Schrift zu lenken.“

— (Stimmen der Presse.) Das „Bünd. Tagbl.“ schreibt: „Vier Stellen von Instruktoren I. Klasse und eine eines Instruktors II. Klasse sind zur Bewerbung ausgeschrieben. Anmeldung bis zum 12. August beim eidgen. Militärdepartement.“

Da entsteht nun die Frage, haben nicht die schon bei der Instruktion beschäftigten und bewährten Offiziere, Instruktoren und Instruktionsaspiranten zum voraus Anrecht auf eine Wahl. Wenn nicht, so müsste dies unbillig erscheinen, besonders da es Instruktionsaspiranten gibt, welche schon Jahre lang auf fixe Anstellung warten müssen und dies mit eigenen Opfern; denn wenn auch der Bund überall Geld hat, für die Bezahlung der Instruktion ist er nicht splendid, beinahe geizig. Und doch ist die Instruktion das Allerwertvollste in einer Milizarmee. Woher sollen sonst gebildete und befähigte Instruktoren kommen?“

— (Die Scharlachinktur) von Brüder Buri in Basel, welche auf einfachste und schnellste Weise Schweiß- und Fettflecken aller Art in scharlachrotem Tuch besetzt, entspricht einem längstempfundenen Bedürfnis unserer Infanteristen, namentlich aber auch unsren Zeughausverwaltungen, indem sie denselben mit geringer Mühe ermöglicht, die im Dienst durch Staub und Schweiß beschmutzten scharlachroten Kragen und Passepouls, welche sich bekanntlich sehr bald entfärben und unansehnlich werden, mit geringen Kosten zu reinigen und so die jetzige kostspielige öftere Erneuerung derselben auf ein ganz geringes Mass zurückzuführen. Ein Fläschchen mit 125 Gramm Inhalt, mit Gebrauchsweisung versehen, reicht für mindestens fünf- bis sechsmalige gründliche Reinigung des Scharlachtuches aus.

Das kantonale Kriegskommissariat Zürich in einem von Herrn W. Baltischweiler, Oberstleutnant, unterzeichneten Schreiben vom 7. Juli 1892 anlässlich einer erneuten Bestellung auf 25 Liter Scharlachinktur schrieb:

„Wir haben mit Ihrem Fabrikat so gute Erfahrungen gemacht, dass wir desselben in unserer Reparaturwerkstatt uns nicht mehr entzauen möchten.“

Die Gebrüder Buri in Basel liefern die Scharlachtinktur mit Gebrauchsanweisung für den Handgebrauch Einzelner in Flacons zu Fr. 1. 25 Cts.; den Zeughausverwaltungen in Literflaschen zu Fr. 4. 50.

A u s l a n d .

Österreich. (Über die diesjährigen Manöver) berichtet die „Reichswehr“: Die Dauer der Waffenübungen wurde bei den Honvéd-Infanterieregimentern 2, 3, 4, 5, 6, 9, 10, 11 und 12 auf 28 Tage, beim ersten Bataillon des 22. Infanterieregimentes auf 29 Tage, bei den Honvéd-Infanterieregimentern 21, 22, 23 und 24 auf 30 Tage, bei den übrigen Infanterieregimentern auf 35 Tage festgesetzt. Bei den Honvéd-Husarenregimentern — mit Ausnahme der zur 2. Abteilung des 5. Honvéd-Husarenregimentes auf 34 Tage einberufenen — ist die Reservemannschaft auf 35 Tage einberufen. Die Reservemannschaft der an den grossen Manövern teilnehmenden 6., 7., 8. und 10. Honvéd-Husarenregimenter wird ausserdem zur Handhabung des Repetier-Karabiners, auf Grund des G. A. 1: 1888 vor den 35tägigen Waffenübungen und in Verbindung mit denselben auf vier Tage, zusammen auf 39 Tage einberufen werden. Die Waffenübungen beginnen — mit Ausnahme des 7. und 8. Infanterie- und des 3. und 9. Husarenregimentes, welche früher anfangen — am 19. oder 21. August.

An den in der Umgebung von Güns in Anwesenheit des Kaisers abzuhaltenen grossen Manövern der gemeinsamen Armee werden seitens der Honvéd-Truppen laut der festgestellten Ordre de bataille die folgenden teilnehmen: 1. Sämtliche Infanterietruppen des IX. (Pressburger) Honvéd-Distriktes (13., 14., 15. und 16. Honvéd-Infanterieregiment), ferner der Stab und die erste Abteilung des VI. Honvéd-Husarenregimentes (Divisions-Kavallerie) und die zugeteilte 31. Batterie-Division (Divisions-Artillerie) als 37. Honvéd-Infanterie-Division im Verbande eines kombinierten Armeekorps; 2. sämtliche Infanterietruppen des V. (Stuhlweissenburger) Honvéd-Distrikts (das 17., 18., 19. und 20. Honvéd-Infanterieregiment), die zweite Abteilung des 10. Honvéd-Husarenregimentes (Divisions-Kavallerie) und die zugeteilte 37. Batterie-Abteilung (Divisions-Artillerie) als 41. Honvéd-Infanterie-Division, im Verbande des 3. (Grazer) Armeekorps; 3. sämtliche Infanterietruppen des VII. (Agramer) Honvéd-Distrikts (das 25., 26., 27. und 28. Honvéd-Infanterieregiment), die erste Abteilung des 10. Honvéd-Husarenregimentes mit dem Stabe (Divisions-Kavallerie) und die zugeteilte 25. Batterie-Abteilung (Divisions-Artillerie) als 42. Honvéd-Infanterie-Division im Verbande des 13. (Agramer) Armeekorps; 4. das Budapester 1. Honvéd-Infanterieregiment und die 2. Abteilung des 6. Honvéd-Husarenregimentes als 13. Infanterie-Division im Verbande eines kombinierten Armeekorps; endlich 5. die 23. Honvéd-Kavallerie-Brigade (das 7. und 8. Honvéd-Husarenregiment) im Verbande einer kombinierten (2.) Kavallerie-Division. — Die hier aufgezählten Truppen treten nach Beendigung der Regiments- und Brigademanöver am 8. September in Divisionsverband und am 11. September in Armeekorpsverband. Nach Abschluss dieser Manöver folgen am 18. September die vier Tage dauernden Schlussmanöver, an welchen ausser den erwähnten vier Honvéd-Infanterie-Divisionen und einer Honvéd-Kavallerie-Brigade noch vier Armeekorps der gemeinsamen Armee (das 2. Wiener, das 3. Grazer, das 4. Budapester und das 5. Pressburger Armeekorps) mit zwei Kavallerie-Divisionen, Artillerie und sonstigen Trup-

pen teilnehmen. Diese Manöver werden im Hinblick auf die riesige Menge der beteiligten Truppen und auf die infolge dessen notwendigen Unterkunfts-, Verpflegungs- und Rücktransport-Verfügungen so grosse Dimensionen annehmen, wie sie auf dem Gebiete der Monarchie bisher noch nicht stattgefunden haben. Nicht weniger als 130,000 bis 140,000 Mann werden an diesen Manövern teilnehmen, darunter beiläufig 22,000 Honvéd. Diese Truppen werden schon ihre Regimentsmanöver ausserhalb ihrer Stationen vornehmen. Die 37. Honvéd-Infanterie-Division wird zwischen Pressburg, Bösing und Csekléss, die 41. Honvéd-Division in der Umgebung von Körmend, die 42. Honvéd-Infanterie-Division zwischen Zalabér, Szt.-Grót, Pákok, die 13. Honvéd-Infanterie-Division und die 23. Honvéd-Kavallerie-Brigade in der Umgebung von Bruck a. d. Leitha konzentriert sein.

An den Schlussmanövern des 7. (Temesvárer) Korps nehmen Teil die 46. Infanterie-Brigade (die Honvéd-Infanterieregimenter 7 und 8) und im Verbande desselben die II. Abteilung des 3. Honvéd-Husarenregimentes mit dem Generalstabe; hieher wird auch von der 32. Batterie-Division eine Batterie eingeteilt. Die Truppen des VI. (Klausenburger) Honvéd-Distriktes (Honvéd-Infanterieregiment 21, 22, 23 und 24) halten nach der Konzentrierung der Regimenter Brigade-Manöver. Die Konzentrierung der 75. Honvéd-Infanteriebrigade wird in Maros-Vásárhely, die der 76. Honvéd-Infanteriebrigade in Köhalom-Homoród sein.

Die übrigen Infanterie- und Kavallerietruppen machen ausser den Regiments-Konzentrierungen keine Manöver in grösseren Verbänden und verbleiben daher teils an ihren Dislokationsplätzen, teils am Sitz des Regiments. In jenen Stationen, beziehungsweise Konzentrierungs-orten, wo die Manöverzeit der Honvéd mit der der Truppen der gemeinsamen Armee zusammenfällt, werden mit letzteren einige gemeinsame Manöver vorgenommen.

Von der Honvéd-Infanterie werden aus jedem Honvéd-Distrikte 6000 bis 7000 Mann, daher aus 7 Distrikten insgesamt 48,000 Mann, von der Honvéd-Kavallerie aber mehr als 8000 Husaren einberufen, also im ganzen — die im aktiven Dienste Stehenden, welche an den Manövern nicht teilnehmen, nicht mitgerechnet — während der Manöver beiläufig 56,000 Honvéd unter Waffen stehen.

Bibliographie.

E i n g e g a n g e n e W e r k e :

46. Ausgewählte Schriften weiland seiner kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Carl von Österreich. Herausgegeben im Auftrage seiner Söhne, der Herren Erzherzoge Albrecht und Wilhelm. Mit Karten und Plänen. Erster Band. Mit einem Porträt und einer Tafel. 8° geh. XXIII u. 343 S. Wien 1893, Verlag von Wilhelm Braumüller, Hofbuchhandlung. Preis Fr. 8. —
47. Distanzskarte der Schweiz in Marschstunden. Massstab 1 : 500,000. Commissionsverlag von Schmid, Francke & Co. in Bern. Preis Fr. 3. 50.
48. Bronsart von Schellendorff, General. Der Dienst des Generalstabes. Dritte Auflage neu bearbeitet von Oberst Meckel, Abteilungschef im grossen Generalstabe. 8° geh. 433 S. Berlin 1893, Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Hofbuchhandlung. Preis geh. Fr. 11. 35; gebd. Fr. 13. 35.
49. Biblioteca di regolamenti stranieri (Biblioteca rossa). Esercito germanico. Istruzione sul tiro per la fanteria (Schießvorschrift für die Infanterie) 21. November 1889. Tradotta dal Maggiore Lorenzo Bandini. N. 1. Roma 1893. La Rivista di fanteria, Editrice.